

Datum: 27.09.2023

Landeshauptstadt
München
StadtkämmereiInvestitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21**Ausschreibung Sondergebiet Neufreimann
12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann****Festlegung der Ausschreibungskriterien
Konzeptioneller Mietwohnungsbau und Einzelhandel****Flst. 223/54 und 223/99 Gemarkung Freimann
Friederike-Nadig-Allee, Henny-Seidemann-Straße****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10789****Beschluss des Kommunalausschusses vom 12.10.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung**I. An das Kommunalreferat - Immobilienservice**

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage zum Stand 22.09.2023 keine Einwände.


Im Rahmen der Umsetzung der Ausschreibung zum Sondergebiet Neufreimann, Quartierszentrum wird voraussichtlich ein Teuerungsausgleich in Höhe von rd. 29 Mio. € - anteilig in den Jahren 2025 und 2026 - fällig werden.

Die Mittel sollen aus der Pauschale „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ finanziert werden, die vom Stadtrat dem Grunde nach beschlossen wurde. Allerdings wird der konkrete Mittelbedarf der Maßnahmen erst mit den jeweiligen Einzelfinanzierungsbeschlüssen in das Mehrjahresinvestitionsprogramm und den Haushalt aufgenommen und führen somit zu einer MIP- und Haushaltsausweitung. Demnach ist dieser Finanzbedarf grundsätzlich im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens anzumelden.

In der überarbeiteten, nunmehr vorliegenden Fassung der Beschlussvorlage hat das Kommunalreferat die Unplanbarkeit nachvollziehbar dargestellt. Um die Grundstücksvergabe nicht um ein Jahr zu verzögern und die zeitnahe Realisierung des dringend erforderlichen Einzelhandels zur Nahversorgung für das neue Bauquartier zu ermöglichen, erkennt die Stadtkämmerei die Unplanbarkeit an und erhebt in diesem konkreten Fall ausnahmsweise keine Einwände, dass der Beschluss außerhalb des Eckdatenbeschlussverfahrens eingebracht wird.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

 27.09.2023